

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz Herrn Hendrik Hering Platz der Mainzer Republik 1 55116 Mainz



DER MINISTER

Schillerplatz 3-5 55116 Mainz Telefon 06131 16-0 Telefax 06131 16-3595 Poststelle@mdi.rlp.de www.mdi.rlp.de

PS Januar 2021

Mein Aktenzeichen 0102#2020/0016-0301

385

Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail Philipp Staudinger philipp.staudinger@mdi.rlp.de Telefon / Fax 06131 16-3432 06131 16-17-3432

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 5. März 2020 TOP 6: "Dauerhaft schlechte Finanzentwicklung des Flughafen Hahn"

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 17/6119 -

TOP 10: "Mögliche Verstaatlichung von HNA - Auswirkungen auf den Flughafen Hahn"

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 17/6186 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 5. März 2020 wurde die Übersendung der Sprechvermerke zu TOP 6: "Dauerhaft schlechte Finanzentwicklung des Flughafen Hahn" und TOP 10: "Mögliche Verstaatlichung von HNA - Auswirkungen auf den Flughafen Hahn" zugesagt. Ich bitte Sie, die nachfolgenden Sprechvermerke den Mitgliedern des Ausschusses zu übermitteln.

In Vertretung

kandolf Stich Staatssekretär

Änlage



Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 5. März 2020 TOP 6: "Dauerhaft schlechte Finanzentwicklung des Flughafen Hahn" Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT - Vorlage 17/6119 -

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) veröffentlichte kürzlich die Verkehrsstatistiken für Flughäfen in Deutschland für das Jahr 2019. Die Verkehrsleistung des Flughafens Frankfurt-Hahn wird mit knapp 1,5 Mio. Passagieren und rund 171.000 Tonnen Fracht angegeben. Gegenüber 2018 bedeutet dies einen Rückgang bei den Passagieren von 28,5% und bei der Fracht von 4,6%.

In 2017 erreichte die FFHG noch rund 2,47 Mio. Passagiere, aber bereits 5,3 % weniger als in 2016. In der Folgezeit verstärkte sich der Trend. Mit knapp 2,1 Mio. Passagieren musste der Flughafen Hahn in 2018 einen weiteren Rückgang von 15,3% gegenüber 2017 verkraften. Diesen Trend kann man derzeit bei vielen deutschen Regionalflughäfen feststellen, insbesondere bei denen, die von Ryanair angeflogen werden.

Hinsichtlich der Frachtentwicklung sind demgegenüber die deutlichen Zuwächse in den Jahren 2017 (Zuwachs von 74,6% gegenüber 2016) und 2018 (Zuwachs von 41,6% gegenüber 2017) zu berücksichtigen.

Die allgemeine Entwicklung des Luftverkehrs bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Flughafengesellschaft. Die ADV verweist zu den Ursachen der allgemeinen Verkehrsentwicklung auf eine Reihe von Faktoren hin, etwa: Angebotsausdünnung, eine Konsolidierung der Airlines, steigende Ölpreise, einen hohen Kostendruck, ein intensives Wettbewerbsumfeld, ungewisse Konjunkturaussichten, politische Krisenherde, Handelskonflikte, fehlendes Fluggerät usw. Insbesondere der Außenhandelsrückgang mit den USA und Asien zeige sich deutlich in der Luftfrachtnachfrage. Auch das Coronavirus und eine befürchtete Pandemie haben Auswirkungen.

An der Verkehrsentwicklung, die - wie bereits dargestellt - nicht nur den Flughafen Hahn betrifft, wird erkennbar, wie schwierig das Marktumfeld geworden ist. Wir haben hierauf bereits in der Sitzung dieses Ausschusses im Dezember 2018 sowie in schriftlichen Berichterstattungen auch gegenüber dem Innenausschuss hingewiesen.



Die Landesregierung hat auf das Marktumfeld keinen Einfluss. Nach der Privatisierung des Flughafens in 2017 ist es Aufgabe der Flughafengesellschaft, sich auf die veränderten Bedingungen einzustellen. Die Landesregierung unterstützt den Flughafen bei dieser Aufgabe. Das Europäische Recht gibt das Ziel vor. Der Flughafenbetrieb muss bis 2024 ohne staatliche Unterstützung auskommen.

Bereits bei der parlamentarischen Behandlung der Veräußerung des Geschäftsanteils an die HNA-Gruppe im Jahr 2017 wurden die Maßnahmen des Landes ausführlich erörtert. Über die Zuwendungen zugunsten der FFHG haben wir zuletzt gegenüber dem Innenausschuss im September 2019 und gegenüber diesem Ausschuss im Juli 2019 schriftlich berichtet. Ich möchte Ihnen hierzu gerne einen aktuellen Überblick geben.

Betriebsbeihilfen sind in Höhe von insgesamt bis höchstens 25,3 Mio. Euro und längstens für den Zeitraum bis 2024 bewilligt worden. Sie dienen dem Ausgleich bestimmter operativer Verluste. Die Europäische Kommission genehmigte diese Beihilfen im Juli 2017. Sie sieht eine Übergangszeit bis 2024 vor, in der Regionalflughäfen wie der Flughafen Frankfurt-Hahn operativ ohne staatliche Unterstützung auskommen sollen. Auszahlungen erfolgen jährlich nachträglich für das Vorjahr unter Vorlage entsprechender Nachweise des entstandenen operativen Verlustes und der entsprechenden Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers. Nach den Vorgaben des europäischen Beihilferechts orientiert sich die Höhe der Betriebsbeihilfe an dem handelsrechtlich im Jahresabschluss der FFHG ausgewiesenen operativen Verlust. Dieser ist jedoch noch um bestimmte Sondereffekte zu bereinigen, etwa um Doppelförderungen auszuschließen.

Betriebsbeihilfen sind dementsprechend bislang in Höhe von 7.021.000 Euro für das Jahr 2017 ausgezahlt worden. Der Antrag der FFHG auf Festsetzung der Betriebsbeihilfen für das Jahr 2018 wird derzeit noch geprüft. Für diesen Zeitraum sind Betriebsbeihilfen in Höhe von höchstens bis zu 6.275.000 Euro vorgesehen. Schon aus dem veröffentlichten Jahresabschluss der FFHG im Unternehmensregister ist erkennbar, dass dieser Rahmen, vorbehaltlich der abschließenden Prüfung, nicht ausgeschöpft werden wird.

Zuwendungen für Sicherheitskosten sind in Höhe von insgesamt bis höchstens 27 Mio. Euro (3 Mio. Euro p. a.) und längstens für den Zeitraum bis 2025 bewilligt worden. Sie



dienen dem Ausgleich von Kosten bei den Aufgaben Brandbekämpfung und Rettungsdienst bzw. medizinischem Dienst. Auszahlungen erfolgen auch insoweit jährlich nachträglich für das Vorjahr unter Vorlage entsprechender Nachweise der tatsächlichen Ausgaben und der entsprechenden Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers.

Für das Geschäftsjahr 2017 wurden zuwendungsfähige Kosten in Höhe von rund 2.340.733 Euro und für das Geschäftsjahr 2018 solche in Höhe von rund 2.983.256 Euro nachgewiesen. Bei den Auszahlungen für 2018 sind Ende des letzten Jahres vorsorglich 150.000 Euro im Hinblick auf etwaige Rückforderungen nach der Prüfung durch den Landesrechnungshof einbehalten worden. Insoweit wird noch untersucht, inwieweit der Wirtschaftsprüfer bei den jährlichen Verwendungsnachweisen zu berücksichtigende Einnahmen in den Jahren 2014 bis 2016 nicht einbezogen hat.

Investitionsbeihilfen werden einzelmaßnahmenbezogen in Höhe von insgesamt bis zu 22,6 Mio. Euro bis 2024 gewährt. Auch diese Zusage war Ergebnis des Privatisierungsprozesses in 2017. Die Luftverkehrsleitlinien der Europäischen Kommission legen die Voraussetzungen fest und sehen für einen Flughafen in der Größe des Flughafens Frankfurt-Hahn eine Förderquote von höchstens 50% vor. Mindestens die Hälfte hat die Flughafengesellschaft aus eigenen Mitteln zu investieren. Auszahlungen gab es noch nicht. Auch insoweit erfolgen diese grundsätzlich erst nach Abschluss der Investitionsmaßnahme und der Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers. Bis zur Abrechnung und Auszahlung trägt die Flughafengesellschaft grundsätzlich zunächst sämtliche Ausgaben.

Die FFHG hat bislang fünf Investitionsbeihilfeanträge mit einem Fördervolumen von derzeit insgesamt rund 4,9 Mio. Euro gestellt, über die jeweils nach Vorlage der Detailplanungen abschließend entschieden wird. Es geht um Erneuerungsmaßnahmen am Transitterminal, an Rollbahn- und Vorfeldflächen, um die Errichtung einer Verkehrszentrale sowie den Neubau einer Kontrollstelle. Nach Abschluss der baufachlichen Prüfungen ist im Januar ein Zuwendungsbescheid über eine der Maßnahmen (Erneuerung von Rollbahnflächen) erlassen worden.

Gefragt wird auch nach dem aktuellen Stand des Optionsrechts. Am 1. März 2017 wurde ein Optionsrecht der HNA Airport Group GmbH zum Erwerb landseitiger Grundstücke für die Dauer von drei Jahren notariell beurkundet. Gegenstand sind sowohl



Grundstücke der Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH (EGH) als auch des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB). Die vom Optionsrecht erfasste Fläche beträgt beim LBB rund 120 ha und bei der EGH rund 30 ha.

Die HNA Airport Group GmbH hat mehrfach die Absicht bekundet, das Optionsrecht ganz oder zunächst zumindest für einzelne Flächen auszuüben. Entsprechende Abstimmungsgespräche mit dem LBB und der EGH fanden Anfang dieses Jahres statt.

Ende Februar ging ein Schreiben der HNA zur Ausübung der Erwerbsoption bezüglich der gesamten Fläche ein. Die Details werden in weiteren Gesprächen zu klären sein. Dabei wird es auch wieder um die Frage gehen, wie mit Altlasten aus der früheren militärischen Flächennutzung verfahren wird.



Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 5. März 2020 TOP 10 "Mögliche Verstaatlichung von HNA - Auswirkungen auf den Flughafen Hahn"

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT - Vorlage 17/6186 -

Vor etwa zwei Wochen berichtete eine Nachrichtenagentur, dass der HNA-Konzern angeblich verstaatlicht werden soll. Durch den Ausbruch des Coronavirus habe HNA Schwierigkeiten, Verbindlichkeiten zu bedienen. Die Provinz Hainan sei in entsprechenden Gesprächen. Ein hochrangiger Manager von HNA soll die Übernahmegerüchte dementiert haben. Einzelne Medien griffen diese Nachricht auf.

Uns liegen keine Hinweise hierzu vor und wir möchten Gerüchte nicht kommentieren. Die Flughafengesellschaft hat die Gerüchte zurückgewiesen. Bislang sind auch keine Anzeichen erkennbar, dass der HNA-Konzern die Beteiligung an der Flughafengesellschaft in Frage stellen würde.